

Die Grafen von Hückeswagen

von Karl Reiner Illgen (2001)

Einleitung

Die Schwierigkeit der beleghaften Untermuerung der Darstellung der Geschichte der Grafen von Hückeswagen hat mich zögern lassen, ihnen heute einen solchen Abriß vorzustellen.

Die folgenden Ausführungen stützen sich ausschließlich auf Forschungsarbeiten der Herren Dr. Woldemar Harleß, Wilhelm Blankertz, Kurt Niederau und Dr. Jürgen Simon. Die Untersuchungen zur Burg Hückeswagen stammen aus der Dissertation von Herrn Dr. Werner Bremer und Untersuchungen von Helmut Holte und der Arbeit von Lothar Bubke.

Bei den nachfolgenden Ausführungen handelt es sich um den Versuch einer Zusammenfassung des bisher Bekannten.

Vorgeschichte und frühe Besiedlung unseres Raumes

Der Beginn der ersten Besiedlungen in unserem Raum ist urkundlich nicht nachweisbar. Über die Besiedlung während der Römerzeit durch germanische Stämme ist nichts Näheres bekannt. Das Land hatte keine besonderen Bodenschätze vorzuweisen, der Boden war karg und die Witterung rau. Einzig große Hochwaldflächen, überwiegend Buchen und Eichen, fast urwaldartig, bedeckten weite Gebiete unseres Raumes. Ausgedehnte Weidegründe und genügende Ackerflächen, die eine frühe Ansiedlung begünstigt hätten, waren nicht vorhanden. Mit einem Wort, eine wirtschaftlich wenig anziehende Gegend. Bodenfunde aus römischer Zeit sind für unseren Raum nicht nachgewiesen. Daß Kelten um 400 v. Chr. in unserem Raum gesiedelt haben, daß Sigambrier nach ihnen unsere Gebiete eroberten, daß Usipeter und Tenkterer, nachdem sie 55 v. Chr. von Cäsar am Zusammenfluß von Waal und Maas vernichtend geschlagen und auf der Flucht Aufnahme bei germanischen Stämmen im Bergischen gefunden haben, ist nicht nachweisbar.

Die Römer scheinen bei ihren Eroberungszügen unsere Heimat nicht berührt zu haben, lediglich Marcus Vipsanius Agrippa zog 38 v. Chr. mit einer Heeresmacht über den Rhein bei Neuwied, wandte sich nach Norden und führte seine Kohorten über Waldbröl, wohl durch das Sieg- und Aggertal, bis Lüdenscheid. Der Rückzug führte über Wipperfürth dem Rheine zu. Im gebirgigen Teil des Herzogtums Berg ist keine Römerstraße feststellbar.

Die fränkische Zeit und die erste Besiedlung unseres Raumes.

Die germanischen Stämme am Mittel- und Niederrhein nehmen im 3. Jh. nach Chr. den Namen Franken an und drängen bei ihrer Ansiedlung nach Westen. Fränkische Völker sehen wir um 240 zum ersten Male im Kampf mit Rom. Feste Wohnsitze zu beiden Seiten des Rheinstromes können wir zu Beginn der Völkerwanderung um 375 bereits feststellen. Von hier aus breiten sie sich nach Süden und Norden aus. In der zweiten Hälfte des 5. Jh. kommt die Wanderung zu einem gewissen Stillstand, und man kann drei Bevölkerungsgruppen ausmachen, die salischen, die ripuarischen und die Oberfranken oder Chatten. Das Bergische lag in Ripuarien, dem späteren, nach 561, bezeichneten Austrasien. Dieses Austrasien stieß an das Gebiet der Sachsen, denn jenseits der großen Waldgebiete zwischen der Wupper und Ennepe saßen schon die Sachsen. Wir wissen nicht einmal, ob Wipperfürth vielleicht nicht schon sächsischer Besitz war. Die Grenze der Ansiedlungen lief wahrscheinlich mitten durch unsere Landgemeinde, durch die Herdingsfelder Honschaft.

Die erste frühe christliche Missionstätigkeit im Bergischen, etwa um 650, vielleicht auch früher, die von der hohen Domkirche zu Köln ausging, hat sich nachweislich nicht bis in unser Gebiet erstreckt. Sie führte zu Kirchengründungen in Richrath und Hilden. Der heilige Suitbertus, der Apostel des Bergischen Landes, gestorben am 1. März 713 in dem von ihm gegründeten Kaiserswerth und auch seine Nachfolger, sind nicht bis in unsere Täler und Berge vorgedrungen. Die von ihm ausgeführte Missionsreise führte ihn über den sogenannten Heiligenweg bei Heiligenhaus und Siebeneich vorbei nach dem mittleren Wuppertale. Aller Wahrscheinlichkeit nach sind fast alle uralten Kirchen im Bergischen Raume von ihm oder seinen Nachfolgern begründet worden. Zu diesen gehören die Kirchen zu Bilk, Düsseldorf, Gerresheim, Gruiten, Hardenberg, Himmelgeist, Mettmann, Rath, Ratingen, Velbert und Wülfrath.

Von mehreren dieser Kirchen wird ausdrücklich die Überlieferung bewahrt, daß sie von dem heiligen Suitbertus geweiht worden sind. Seit den ältesten Zeiten weisen Urkunden auf nahe Beziehungen zum Stift Kaiserswerth hin. Hier bei uns gibt es keine Kirche aus dieser Zeit.

Auch die einheitliche Organisation der christlichen Kirchen unter Bonifazius wirkt sich in unserem Gebiet nicht aus. Die vollständige Christianisierung erfolgte unter Karl dem Großen in der 3. großen Missionstätigkeit.

Einen Anhalt für die Besiedelung unseres Raumes gibt die Westwanderung der Franken im 3. + 4. Jh. n. Chr. Diese Westwanderung der Franken unter dem Druck der Sachsen hatte zur Folge, daß in unserem Gebiet sich Franken niederließen und das besiedelte Gebiet gegen die nachdrückenden Sachsen verteidigten. In den Grenzbereichen, zu denen auch Hückeswagen zählte, wogten die Kämpfe mit wechselndem Erfolg hin und her. Wir zählen die in unserem Raum noch heute nachweisbaren Landwehren zu den damals üblichen großen rechtsrheinischen Verteidigungsanlagen. Spuren dieser Verteidigungsanlagen finden wir noch heute bei uns im Raume Bevertalsperre - Herweg - Wiebach - Ispingrade - Radevormwald. Die noch gut erhaltene Wallburganlage auf dem Borberg bei Oberburghof verdankt diesen kriegerischen Auseinandersetzungen ihre Entstehung, bildete sie doch mit den Landwehren einen Teil eines umfassenden Verteidigungssystems. Karl der Große unterwarf beim Aufbau seines Reiches in den Sachsenkriegen von 772-805 die Sachsen und schuf damit die Voraussetzung zur Beruhigung und wirtschaftlichen Entwicklung durch die Unterwerfung der Sachsen. Im Jahre 775, bei seinem zweiten Kriegszug gegen die Sachsen, überschritt er bei Bonn den Rhein, um sich gegen die Hauptfestung der Sachsen, die Sigiburg, die heutige Hohensyburg bei Hagen - Westhofen an der Ruhr zu wenden. Es besteht die Annahme, daß er die uralte über Siegburg durchs Agger- und Sülzthal nach Wipperfürth führende Straße benutzte und in Wipperfürth eine uralte Furt nahe der heutigen Ohler Brücke die Wupper querte.

An der Besiedelungsentwicklung unseres damals noch spärlich besiedelten Gebietes schreibt man den Sachsen einen gebührenden Anteil zu. Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß der Einbruch in unsere Waldgebiete von der Ennepe her über Radevormwald, welches als erste große Rodung jener Zeit anzusehen ist, in unser Gebiet erfolgte. Viele Örtlichkeitsbezeichnungen erinnern an die Zeit der großen Besiedelung in der 2. Hälfte des 9. Jh. und dem ganzen 10. Jh., als Beispiele gelten hier Ispingrade, Vormwald, Hombrechen, Repslöh, Lüdorf, Forsten, Marke, Herweg. Die Besiedelung unserer Gemeinde mit ihren Einzelhöfen weist auf die sächsische Art der Kultivierung hin.

Der Salhof Hückeswagen

In die Zeit der großen Siedelung fällt auch die Entstehung des Salhofes Hückeswagen und der vielen Bauernhöfe unserer Gegend. Für das Frankenland erfolgte unter Karl dem Großen die Gaeueinteilung, wobei auf der rechten Rheinseite von Süden nach Norden der Auelgau, auch Siegburger Gau genannt, der Deutzer Gau, der Kelda- oder Keldachgau und der Ruhrgau gezählt wurden. Hückeswagen gehörte zum Deutzer Gau, der das Gebiet zwischen Agger und Wupper umfaßte. Im Deutzer Gau lag der heute noch so genannte Königsforst, eingegrenzt durch Strunderbach, Rhein und Agger, zwischen Agger und Dhünn der Buchenforst, geschichtlich bekannt durch die von Clodovech angestiftete Ermordung des fränkischen Königs Sigibert im Jahre 507. Zwischen Dhünn und Wupper der Mäuselwald, auch *muyseloh*, Miselohe genannt, die Bezeichnung für das spätere Bergische Amt. In unserem Raum schließt sich das südlich vom Holter Polizeiweg liegende große Waldgebiet „in der Muhl“ an, dessen Bezeichnung sich aus alter Zeit erhalten hat.

An der Spitze eines Gaeues stand der Gaugraf. Die Gliederung der Gaeue zerfiel in Honschaften, Hundertschaften, eine sehr alte Einheit, bestehend aus 100 Höfen oder 100 Freien mit dem Honnen, Centgrafen oder Centurio an der Spitze. Beispielhaft sei gesagt, daß Wermelskirchen in zwei Honschaften zerfiel, die heute noch bekannt sind und Remscheid nur eine bildete. Die Hückeswagener Landgemeinde, oder das Kirchspiel, gliederte sich in vier Honschaften: die große Honschaft, die Berghauser Honschaft, die Lüdorfer Honschaft und die Herdingsfelder Honschaft. Die Bezeichnung Herdingsfeld beinhaltet den Begriff „*Ding*“ oder „*Ting*“, den Begriff des Gerichtes der alten Germanen. Die Silbe *Her* weist auf das Heer hin. Ein „Herweg“ ist eine für militärische Zwecke bestimmte Straße. „*Her*“ bedeutet in seinem allgemein überlieferten Sprachgebrauch aber auch oft „*alt*“, ein Herweg kann demnach auch nichts weiter als ein alter Weg sein. Nach diesen Interpretationen kann ein Herdingsfeld auch ein Feld sein, auf dem von alters her Gericht, ob Gau- oder Honschaftsgericht, gehalten wurde. Solche Gerichts-, Mal- oder Dingstätten besaß jeder Gau an verschiedenen Stellen. Hier fanden die Gauversammlungen unter dem Gaugrafen oder seinem Vertreters statt. Die Hauptgerichtsstätte des Deutzer Gaeues ist nachweislich Porz. Die Bezeichnung Herdingsfeld fördert den Schluß, daß hier im äußersten Osten des Deutzer Gaeues ebenfalls eine Gerichtsstätte ihren Standort hatte.

Erste Nennung des Ortes

Der Name des Hofes, der unserm Hückeswagen seinen Namen gegeben hat, erscheint im Jahre 1085 in einer Urkunde der Äbtissin Swanhild von Essen, in der sie ihrem Konvent, mit Zustimmung ihres Bruders Burckhart und seiner Gemahlin Williberga, mehrere an der Niers im Jülicher Lande und anderwärts gelegene Erbgüter, darunter auch Hückeswagen, schenkt. Die urkundliche Erwähnung dieser Schenkung erfolgte in einer von Kaiser Heinrich IV. in Mainz im Mai des Jahres 1085 gesiegelten Urkunde, mit der er die Schenkung bestätigt.

An keiner Stelle findet sich allerdings ein Zeichen der Wirksamkeit dieser Schenkung. Der Hof lag nach späteren Urkunden in unmittelbarer Nähe der späteren Burg. Seine Flächen lagen unter und oberhalb der heutigen Bongartstraße, enthaltend den Namen Bongart - Bongert - Baumhof. An ihn erinnern der Hofgarten an der Kölner Straße und das sogenannte alte Pastorat am Marktberg, ein Steengaden, eine Kombination aus einem alten Fachwerkhaus mit festem Wehrturm aus massivem Bruchstein mit meterdicken Mauern, die dem Schutz der Bewohner bei Überfällen dienten. Dieser Hof war ein altfränkischer Salhof, der gemäß alter Kellnereirechnungen Zehntfreiheit der Salgüter besaß. Dieser Salhof oder Selhof war ein Haupt- oder Herrenhof Hückeswagen, der Hof des Grundherrn, wurde auch Fronhof genannt, während die Bauernhöfe Hub-, Sadel- oder Sedelhöfe hießen. Diese Anlage des Herrenhofes muß man sich als eine weitläufige Anlage vorstellen, die in diesen kriegerischen Zeiten von einer weitläufigen Mauer umgeben war. Sie besaß zu ihrem Schutz vier mächtige Türme. Der Östlichste Turm ist als Steengaden im alten Pastorat am Marktberg erhalten, der südliche Turm auf dem Grundstück Welke, heute Koch an der Marktstraße, deren gewaltige Kellergewölbe bis in den Straßenraum der Marktstraße reichen. Der dritte westliche Turm ist auf dem Gelände der heutigen Festenburg zu platzieren und der vierte nördliche Turm am Abhang des Schloßberges, etwa dort, wo der mittlere Turm der heutigen Schloßanlage sich befindet. Den Nachweis liefern auch hier die noch in der Erde befindlichen mächtigen Tonnengewölbe des Turmes. Sie bildeten den Grundstock für die später errichtete Burganlage. In diesem Areal befanden sich eine Reihe von kleinen einstöckigen Wohngebäuden.

Genealogie der Grafen von Hückeswagen

Äbtissin Svanhildis von Essen

Gräfin von Hückeswagen ?

Schenkung an den Konvent 1085 , † 1085?

Volumen der Schenkung:

Gesseren, Wederich, Hückeswagen, die Nutzgüter in Budenbum, das Gut des Meinhard, in Osterfeld das Gut eines gewissen Wibert, in der Birge des Vollmar Gut und in Thasbeke das Gut des Rotholf mit seiner Lucia, mit vielen anderen aufgrund des Lehnrechts erworben.

Graf Burghard von Hückeswagen ?

Ehefrau Williberga

Eine Verbindung zwischen der ersten Nennung und dem Grafen Friedrich ist nicht herzustellen. Es gibt im Augenblick keine urkundlichen Nachweise einer Verbindung.

Graf Friedrich (erwähnt 1138)

Die Nennung des Grafen Friedrich ist die einzige eindeutig zu identifizierende Nennung in einer Urkunde des Kölner Erzbischofs Arnold zu Köln. Weiter ist über den Grafen Friedrich nichts bekannt.

Graf Heinrich (erwähnt 1176-1205)

Im Jahre 1189 schließt Graf Heinrich mit seinem Nachbarn dem Grafen Engelbert I, einen Vertrag über ein Darlehen von 100 Mark, von dem wir nicht wissen, wofür er das Geld benötigt hat. Brauchte er es für Rodungen? In den Ortschaftsnamen finden sich in den Silben keine Hinweise auf Rodungen. Wurde es benötigt zum Ausbau der Burganlage?

Die Konditionen waren sehr hart. Er verlangt, dass Heinrich ihm die Grafschaft zum Lehen aufträgt, womit er dann seinerseits Heinrich belehnen will. Darüber hinaus verlangt er einen jährlichen Zins von 20 Mark, die von der Bannmühle in der Nähe der Burg mit 4 Mark, der Mühle in der duripe mit 1 Mark und von der Nachbarschaft Dörpfeld mit 15 Mark aufgebracht werden sollen.

Über den Ausgang dieses Vertrages wissen wir nur, daß ein zweiter Vertrag ihm den Nießbrauch aus dem Gut Steinhaus zuspricht, das heißt, daß er nicht einmal Bargeld erhalten hat. Bei dem Gut Steinhaus können wir nur vermuten, daß es sich um das Gut Steinhaus in Beyenburg gehandelt hat.

Aber in der Zeit von 1189 bis zum Verkauf der Grafschaft 1260 ist keine Lehnsabhängigkeit zu den Grafen von Berg nachweisbar. Das Ziel der Grafen von Berg, den lästigen kleinen Nachbarn durch Lehnsabhängigkeit zu binden, ist wohl mißlungen.

Um der Bergischen Territorialpolitik zu entgehen, überträgt er dem Kölner Erzbischof Philipp von Heinsberg (1167-1191), nach Aussage der Güterlisten des Erzbischofs, seinen freien Erbbesitz zu Lehen auf. Hierfür erhält er 130 Mark. Nach damaliger Auffassung war ein solcher Schritt das kleinere Übel, das weder eine Beeinträchtigung der Standesehre noch des persönlichen Ansehens zur Folge hatte. Es handelte sich um eine vorteilhafte Bindung an den Erzstuhl, der ihm eine gewisse Sicherheit der Enklave in dem Herrschaftsgebiet der Berger vor deren Begehlichkeiten gewährte.

In Folge dieses Vertrages können wir in den Urkunden ab sofort eine häufige Präsenz der Hückeswagener beim Kölner Erzstuhl als Zeugen bei Beurkundungen feststellen, was aus der lehnsrechtlichen Verpflichtung von gegenseitigem Rat und Beistand („consilium et auxilium“) resultierte.

Graf Friedrich erscheint nur 1 x und Graf Heinrich nur 2 x bis 1189 in einer Urkunde, jedoch von 1189 bis 1205 wird Graf Heinrich allein 8 x genannt.

1197 stirbt Kaiser Heinrich IV., der Sohn Kaiser Barbarossas, und hinterläßt einen unmündigen Sohn, den späteren Kaiser Friedrich II. Um die Herrschaftsnachfolge entbrennt ein immer wieder auflodernder Streit, im staufisch-welfischen Gegensatz, mit dem Ergebnis, dass die staufische Partei den Bruder Heinrichs, Rudolf, Herzog von Schwaben, zum Erben einsetzt und ihn 1198 zum deutschen König wählt. Er wird mit den Reichsinsignien in Frankfurt gekrönt, aber am falschen Ort in Frankfurt am Main, denn der vorgeschriebene Krönungsort Aachen ist in welfischer Hand und kann nicht benutzt werden. Die welfische Partei, geführt von dem Kölner Erzbischof Adolf von Altena (1193-1205/1212-1216) krönt ihren Kandidaten Otto IV am richtigen Ort Aachen, aber mit den falschen Reichsinsignien. Stadtkölnische Interessen im Handel mit England bestimmen das Eintreten des Kölner Erzbischofs für Otto IV, der am englischen Hof erzogen wurde und die Gegensätze der englisch-französischen Interessen aus eigener Erfahrung kennt und somit ein Gegengewicht gegen den mit den Franzosen verbündeten Staufer bildet.

Im Thronstreit, der von 1198-1215 dauert, begegnen uns auch unsere Hückeswagener Grafen als Lehnsleute des Kölner Erzbischofs auf Seiten der welfischen Partei. Graf Heinrich ist bei der Krönung Otto IV in Aachen anwesend (REK II, Nr. 1548, 1550).

Papst Innozenz III. (1198-1216) erkennt die Wahl des Staufers nicht an und verhängt den Kirchenbann. Dem Staufer Rudolf gelingt es erst 1204, den Kölner Erzbischof Adolf auf seine Seite zu ziehen und die reguläre Krönung in Aachen nachzuholen. Hierfür wird er 1205 vom Papst mit dem Kirchenbann belegt und abgesetzt. Die Vasallen des Erzbischofs wechseln natürlich auch die Partei. Sein Nachfolger wird der welfisch gesonnene Bruno von Sayn (1205-1208). Der neue Kölner Erzbischof Dietrich von Hengebach (1208-1212) ist ohne großen Einfluß, und in seine Amtszeit fällt die Ermordung Rudolfs von Schwaben. Der Hückeswagener Graf Arnold, Nachfolger des Grafen Heinrich, bezeichnet noch 1209 den Adolph von Altena als rechtmäßigen Kölner Erzbischof (Lac. UB. II. Nr. 25).

Der Thronstreit endet mit der verlorenen Schlacht der Engländer bei Bouvines gegen die Franzosen. Die Macht der Staufer ist wiederhergestellt, und der inzwischen herangewachsene Sohn Heinrichs IV, Friedrich II, wird zum König gekrönt.

Engelbert II von Berg wird Erzbischof von Köln. Bedingt durch den fast ständigen Aufenthalt Friedrichs II in Italien, wird Engelbert zum Reichsverweser und Vormund des Sohnes Friedrichs II, dem späteren König Heinrich VII, bestimmt.

Graf Arnold (erwähnt 1208-1240)

1208 bis 1240 begegnet uns in den Urkunden Graf Arnold, wohl ein Sohn Heinrichs. Dieser **Arnold** ist wohl aber nicht der Erstgeborene gewesen, sondern im Jahre 1202 finden wir in einer Zeugenliste den Eintrag „*Henricus et Theodericus filius eius de Hokenswagen*“. Diese gemeinsame Zeugenschaft läßt den Schluß zu, dass Heinrich den Sohn Theodorich als Nachfolger im Grafenamt vorgesehen hatte. Man kann vermuten, daß er den Vater kaum überlebt hat, denn schon vor 1208 urkundet **Arnold** und von **Theoderich** hört man nichts mehr.

Ein weiterer Bruder ist **Albert**, Kanoniker am St. Gereonsstift zu Köln. In einer Kölner Schreinsurkunde in der Zeit 1205- vor 1209 (Kölner Schreinsurkunden von Höniger Bd. II / 1 Bonn 1893, S. 305 / Schöffenschrein 2 V 4) begegnet er uns zusammen mit Arnold und seiner Frau Adheleidis. Wahrscheinlich seiner ersten Frau, denn 1209 ist er mit seiner zweiten Frau Adela verheiratet.

1215 erhalten die Kanoniker **Albert** und Wilhelm, sowie der Kantor von St. Gereon vom Papst den Auftrag, einen zu Unrecht gebannten Priester zu lösen (P. Joerres, Urkundenbuch St. Gereon zu Köln, 1893, Nr. 62).

Wir sehen **Albert** im Oktober des gleichen Jahres wieder unter den Geistlichen, denen der Papst einen Auftrag für St. Ursula erteilt (dto. Nr. 67).

Im Jahre 1220 ist **Albert** einer der vier Zeugen des Gereonsstiftes in einem Vertrag mit dem Kloster Gräfrath (HStAD: Kloster Gräfrath Urk. 11).

Im Mai-Juni des Jahres 1223 ist er Mitglied eines Gerichtes in einem Streit des Domstiftes gegen den Edelherren Otto von Wickrath (REK III / 1 Nr. 393).

Es handelte sich wohl wahrscheinlich um seine letzte urkundliche Handlung, denn nach dieser Zeit hören wir nichts mehr von ihm.

Wieder zu Graf **Arnold**, der sicher seine Volljährigkeit erreicht hat, als er das Grafenamt übernimmt, denn es gibt keine Aussage über eine Vormundschaft nach der letzten Nennung **Heinrichs** 1205 und der ersten sicheren Nennung Arnolds 1208. Die Lebensdaten Arnolds sind nur vorsichtig zu schätzen, als Anhalt mag dienen, daß wir wissen, daß er vor 1209 bereits einmal verheiratet war. Bei seiner Amtsübernahme zwischen 1205 und 1208 könnte er 20-25 Jahre alt gewesen sein. Das würde bedeuten, bei seinem letzten Auftreten 1240 etwa 60 Jahre alt.

Mit **Adheleidis** war er in erster Ehe verheiratet (Niederau in ZBGV. 77). Bereits 1209 urkundet er mit **Adela**, seiner zweiten Frau. Die Namen der beiden Frauen sind nicht identisch, wie man bei flüchtiger Betrachtung annehmen könnte. Es handelt sich nicht um Koseformen, sondern sie sind eigenständige Namen. Man kann vermuten, daß die erste Ehefrau Adhelheidis um 1208 verstorben ist. Über die Ehe und die Familie der Adheleidis ist nichts überliefert.

In den Urkunden zwischen 1209 und 1240 erscheint regelmäßig **Arnolds** zweite Frau **Adela**. Das Patronat über die Kirche in Hohnrath an der Agger, dazu die dieser Kirche gehörenden Güter und Ländereien, sowie ein steinernes Haus, das am Kirchturm liegt, übertragen gemäß Urkunde von 1209 die Eheleute an das Kloster Gräfrath. Man behält sich gegen jährliche Zahlung von 12 Denaren die Nutzung am Objekt vor (Lac. UB II. Nr. 25). Es ist unbekannt, wie das Objekt in den Besitz der Hückeswagener kam.

In einer Urkunde Ottos und Kunigundes von Kappenstein tritt im Jahre 1217 Adela allein als Zeugin bei der Übertragung von Rechten an das Augustinerinnenkloster in Merten an der Sieg auf (Th. Sukopp: Urkunden des Klosters Merten). Die Tatsache, daß sie allein urkundet, könnte die Vermutung nahe legen, daß sie eine Schwester Ottos gewesen ist. Ein Jahr später urkundet Arnold mit Otto von Kappenstein und dessen Brüdern Arnold, Dompropst zu Zeitz und Eberhard von Aremberg, Burggraf von Köln, wiederum zugunsten des Klosters Merten (Sukopp: Kloster Merten).

Harless hat hier einen Fehler in die Forschung eingebracht (ZBGV 25), bei den Urkundenden handelt es sich um Otto von Kappenstein, Arnold und Eberhard von Aremberg, drei Brüder und nicht um Brüder des Grafen Arnold.

In der Zeit von 1210 bis 1218 hielt eine größere Streitsache **Arnold** in Atem. Die Gräfin Alveradis von Molbach schenkte dem Kloster Heisterbach vor 1210 ein Allod in Oberkassel, auf der rechten Rheinseite gegenüber von Bonn. Dieser Hof wird später als Mönchshof bezeichnet (F. Schmitz: Die Urkunden der Abtei Heisterbach).

Er macht Besitzansprüche an diesem Allod geltend, so daß man vermuten könnte, seine erste Frau Adheleidis entstamme diesem Geschlecht von Molbach. Nach ihrem Tod könnte Alveradis dieses mit in die Ehe gebrachte Gut zurückverlangt und damit den Streit ausgelöst haben.

Arnold besetzt das Gut mit Waffengewalt und klagt gegen die Schenkung. Das Kloster beschwert sich beim Papst, da wegen der politisch unruhigen Verhältnisse beim Erstuhl von Köln keine Unterstützung zu erwarten war. Der Papst setzt ein Schiedsgericht aus hohen Kölner Geistlichen ein, die 1210 den Streit schlichten sollen.

Die Urkunde dieses Gerichts (Regesten der Erzbischöfe von Köln Bd. III/ I) beschreibt den bisherigen Verlauf der Angelegenheit.

Arnolds Appellation wurde von dem Gericht abgelehnt und das Schiedsgericht beauftragt, nach kanonischem Recht den Streit zu schlichten. Man lud Arnold vor, aber er erschien nicht und sandte auch keinen bevollmächtigten Vertreter. Ein zweiter Termin platzte ebenfalls. Der Heisterbacher Abt drängte das Gericht zu einem Entscheid und beantragte, ihm das Allod zuzusprechen. Arnold versuchte nun mit Waffengewalt, vollendete Tatsachen zu schaffen, worauf er durch das Gericht mit dem Kirchenbann belegt wurde. Der Kirchenbann war für mittelalterliche Bürger, die hierdurch von den Sakramenten ausgeschlossen wurden, eine schwere Belastung.

Aufgeschreckt durch diese seelische Bürde wandte sich unser Arnold an das Gericht mit der Bitte um Absolution und dem Versprechen sich dem Spruch des Gerichtes zu unterwerfen. Ein neuer Termin wurde anberaumt, und Arnold forderte die Wiedereinsetzung in seine alten Rechte, damit die Verhandlungen fortgesetzt werden konnten. Das Gericht erklärte sein Einverständnis, und damit unterlag der Abt der Beweispflicht. Der endgültige Spruch des Gerichtes wurde aber von Arnold nicht anerkannt, somit wurde sein Einspruch abgelehnt und der Abt in seine Rechte eingesetzt. So geschehen 1210.

In nunmehr unrechtmäßiger Weise behält Arnold das Gut Oberkassel. Die päpstliche Bestätigung des Urteils im Jahre 1213 bringt keine Veränderung im Denken Arnolds. Die Beendigung des Thronstreites und die Neubesetzung des Kölner Erstuhls mit Engelbert II. schafft durch die ordnende Hand des Erzbischofs klare Verhältnisse, und Arnold lenkte ein und gab Oberkassel an die Heisterbacher Mönche. Diese Veränderungen erfolgten im Jahre 1218 nach dem Tode des Grafen Adolf von Berg bei einem Kreuzzug, und der Kölner Erzbischof Engelbert, Bruder des gefallenen Grafen von Berg, wurde nun auch noch neuer Territorialherr des Bergischen Landes. Arnold und seine Frau Adela und seine Kinder Heinrich, Eberhard, Adela, Aleidis und Agnes, wie auch sein zukünftiger Schwiegersohn Heinrich von Molsberg verzichteten in einer Urkunde auf das Allod, von dem Erzbischof und vielen anderen Zeugen wurde die Urkunde gesiegelt.

Seit 1217 finden wir Arnold wieder unter den Siegeln erzbischöflicher Urkunden nach langjähriger Abstinenz wegen des Streites.

Erzbischof Engelbert, am 7. November 1225 bei Gevelsberg von seinen Isenberger Vettern erschlagen, war seit 1220 Reichsverweser des Kaisers Friedrich II. für den deutschen Teil des „Hl. Römischen Reiches deutscher Nation“ und Vormund für Friedrichs Sohn, den späteren König Heinrich VII, den Engelbert 1222 zum deutschen König krönte. Als politischer Makler versuchte Engelbert auch die Heirat des jungen Königs zu beeinflussen. Die Ehe mit der böhmischen Königstochter Agnes kam nicht zustande. König Heinrich VII verlobte sich im Juni 1225 mit einer Babenbergerin.

Der englische Bischof Walter Carlisle kam im Frühjahr des Jahres 1225 im Auftrage des englischen Königs nach Köln, Altenberg und Burg. Die Heiratsangelegenheit des deutschen Königs, die Bündnispolitik des Reiches mit dem fernen Kaiser auf Sizilien, die eigene Heiratspolitik des englischen Königs, ergaben genügend Verhandlungsgrundlage. Bei diesem Besuch dürfte auch unser Graf Arnold die Bekanntschaft der Gäste gemacht haben. Man darf davon ausgehen, daß sich Engelbert und Arnold als sozusagen Nachbarskinder bereits vorher gekannt haben. Und damit erscheint die Regelung der Allodgeschichte in der Ära Engelberts in einem etwas anderen Lichte.

Arnold von Hückeswagen übernimmt im Juni 1228 eine besondere Aufgabe im Auftrage des Böhmenkönigs Ottokar I. am Hofe in Prag und überbringt dem englischen König Heinrich III. Briefe.

Es handelt sich wahrscheinlich auch um eine Brautwerbung für die Königstochter Agnes, wo Heinrich III. ihm die Antworten mit nach Prag gab. Es stellt sich die Frage, wie kam der Hückeswagener Graf an den böhmischen Hof in Prag, wer hatte ihn dorthin vermittelt?

Es fehlen natürlich alle Quellen für eine Vermittlerrolle des Erzbischofs Engelbert an den Prager Hof, aber bei dem engen Bekanntheitsgrad der beiden und dem ihnen nachgesagten ähnlichen Naturell ist diese Rolle vorstellbar.

Die Vertraulichkeit der Aufgabe und die Bekanntschaft der Partner der Gespräche, die sich von 1225 bis 1228 hinziehen, läßt den Schluß zu, daß Engelbert den Grafen Arnold relativ früh in die Gespräche eingebunden hat und daß er ihn als Boten eingesetzt hat.

Seine Tätigkeit im Rheinland hat Arnold nach dem Tode Engelberts 1225 noch weiter fortgesetzt, wie aus den Urkundungen im Mai 1225 auf Schloß Burg (REK III / 1, Nr. 494), im März 1226 für Graf Heinrich III von Sayn (Eltester/Goertz: Urkundenbuch zur Geschichte der Regierungsbezirke Koblenz und Trier Bd. III / Coblenz 1884 S. 227 Nr. 279) hervorgeht. In Nürnberg bei König Heinrich VII ist er für den 13.12.1229 nachgewiesen (E. Winkelmann „Acta Imperi Inedita saec. XIII et XIV Bd. I, S. 393 Nr. 463 Insbruck 1880 ND Aalen 1964). Arnold begegnet uns zum letzten Mal in seiner Heimat im Mai 1230 (nach Dr. P. Ziegler Mähren 1943). Bereits 1227 soll nach Aussagen Zieglers Graf Arnold von Hückeswagen im Auftrage des Böhmenkönigs Ottokar I (1230 †) tätig geworden sein.

Seine neue Tätigkeit gestaltet sich wohl in den ersten vier Jahren schwierig, denn er muß die Sicherung der mährischen Pforte aufbauen und die Burg Alttitschein ausbauen und die Burg Hochwald anlegen. In diesen Jahren werden keine Urkundungen nachgewiesen. Seine Zeugentätigkeit beginnt im Jahre 1234 in böhmischen und mährischen Urkunden. Für den Markgrafen Premysl wird er in den Jahren 1234 und 1235 viermal tätig, dreimal an erster Stelle der weltlichen Zeugen, davon sogar einmal vor dem ranghöheren Herzog von Kärnten (Friedrich: „Codex diplomaticus et epistularius Bohemiae“ Bd. II. /Prag 1912, Nr. 66, Nr. 90, Nr. 107 und Nr. 119). Für den böhmischen König Wenzel I. urkundet er als Zeuge in den Jahren 1235 bis 1238 (wie vor Nr. 102, Nr. 129, Nr. 165 und Nr. 175). Auch hier steht er unter den Zeugen an den ersten beiden Stellen der Zeugenliste, was seine bedeutende Stellung am Hofe sichtbar macht. König Ottokar I hat ihn nach Ziegler mit erheblichen Gebieten im Bereich der mährischen Pforte belehnt, die um ein Vielfaches größer waren als die heimatischen Besitzungen.

Die letzte Urkunde wurde 1240 auf Arnolds neuer Burg Titschein vom Grafen Arnold und seiner Frau Adela, in Gegenwart des Hradischer Abtes Macharius, seines Sohnes Franco und eines Verwandten namens Tidericus, ausgestellt auf den Begünstigten, das Prämonstratenser Kloster Steinfeld in der Eifel, das mit dieser Urkunde das Allod Rhöndorf am Rhein übertragen bekam (Urkundenbuch der Abtei Steinfeld, Köln 1976, Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, 60 / s. 65 Nr. 72).

Das Gerücht, Arnold sei mit Margarete von Hochstaden verheiratet gewesen, entbehrt jeder Grundlage, denn Margarete von Hochstaden war mit Adolf von Berg verheiratet, und zwar im Jahre 1240 (REK III / I Nr. 894).

(Mögliche) Genealogie der Grafen von Hückeswagen

Äbtissin Svanhildis von Essen
Gräfin von Hückeswagen ?
Schenkung an den Konvent 1085, † 1087?

Graf Burghard von Hückeswagen ?
Ehefrau Williberga

Graf Friedrich (erwähnt 1138)
Die Nennung des Grafen Friedrich ist die einzige eindeutig zu identifizierende Nennung in einer Urkunde des Kölner Erzbischofs Arnold zu Köln. Weiter ist über den Grafen Friedrich nichts bekannt.

Graf Heinrich (erwähnt 1176 - 1205)

Kinder:
Theoderich (erwähnt 1202)
Albert (erwähnt 1205-1223) Kanoniker St. Gereon
Arnold (erwähnt 1205-1208 - 1240)
(seit 1227 ? auf Burg Altitschein / Mähren)
1. **Frau Adheleidis** (erwähnt 1208)
2. **Frau Adela** (erwähnt 1209-1240)

↓
Graf Arnold

Kinder:
Heinrich (erwähnt 1218 -1264)
Eberhard (erwähnt 1218)
Adela (erwähnt 1218)
Aleidis (erwähnt 1218)
Agnes (erwähnt 1218)
Sophia (erwähnt 1277)
Franco (erwähnt 1240 bis vor 1277)

Schwiegersohn Heinrich von Molsberg

Kinder:
Arnold (erwähnt 1253)
Franco (erwähnt 1253)

Eberhard? (erwähnt 1218)
Jutta (erwähnt 1259 - 1274 - 1277)

unmündige Töchter nach der Urkunde von 1259

Beatrix
Elisabeth
Adela
Methildis
Catharina (Nonne im Kloster Gräfrath)